

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag**

Titel: Unterricht in Wiederbelebung ab Klasse 7

**Beschlussantrag**

Von: Andreas Hammerschmidt als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Susanne Johna als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Martina Wenker als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Christine Dierkes als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Alexander Schultze als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg  
Melissa Camara Romero als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Feras El-Hamid als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Thorsten Hornung als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Frauke Petersen als Abgeordnete der Ärztekammer Niedersachsen  
Carsten Mohrhardt als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 unterstützt die Forderung nach einer Einführung von mindestens zwei Schulstunden jährlich in Wiederbelebung, beginnend spätestens ab Klasse 7, fortgesetzt bis zum Ende der Schulzeit. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder werden aufgefordert, eine entsprechende Änderung der jeweiligen Lehrpläne herbeizuführen, sofern noch keine entsprechende Umsetzung erfolgte.

**Begründung:**

Ca. 70.000 Menschen in Deutschland erleiden jedes Jahr einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand schädigt jede vergangene Minute ohne Sauerstoff das Gehirn zunehmend und irreparabel. Pro Minute sinkt die Überlebenschance stetig. Die durchschnittliche Eintreffzeit des Rettungsdienstes beträgt allerdings ca. neun Minuten (regional abhängig). Ein sofortiger Beginn einer Herzdruckmassage bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ist daher unverzichtbar.

Im Regelfall ereignet sich ein Herz-Kreislauf-Stillstand im häuslichen Umfeld. Aktuell überleben jedoch nur zehn Prozent der Betroffenen. In nur 40 Prozent der Fälle führen medizinische Laien vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes eine Herzdruckmassage durch. Es wird geschätzt, dass eine Steigerung der Laienreanimationsrate auf das Niveau anderer Länder über 10.000 Menschen jährlich retten könnte.

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN

Bereits seit 2015 empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Einführung von Unterricht in Wiederbelebung ab der 7. Klasse. Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz empfahl bereits 2014 die Einführung von Wiederbelebungunterricht an Schulen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt wird. Dänemark hat entsprechende Veränderungen im Schulunterricht bereits 2005 eingeführt und u. a. dadurch die Laienreanimationsquote von ca. 20 Prozent (2000) auf über 60 Prozent (2020) steigern können. Die Niederlande und Schweden weisen eine Laienreanimationsquote von über 70 Prozent auf.

Die Verbesserung der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern erscheint ein effektiver, einfacher und nachhaltiger Weg, um die Laienreanimationsquote nachhaltig zu steigern. Andere Länder haben bereits bewiesen, dass dieser Weg zu nachhaltigen Veränderungen und Verbesserungen führen kann.

Dieser Antrag bezieht sich auf eine Initiative, die u. a. vom Deutschen Rat für Wiederbelebung - German Resuscitation Council e. V. ausgeht und u. a. durch zahlreiche Hilfsorganisationen, Stiftungen und Kliniken unterstützt wird. Teil dieser Initiative ist eine entsprechende Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Ähnlich lautende Forderungen wurden bereits durch einige Landesärztekammern erhoben. So hat u. a. der 77. Bayerische Ärztetag 2018 zur praktischen Umsetzung einer Bekanntmachung der bayerischen Staatsregierung aufgefordert, welche die Ermöglichung einer stufenweisen Kompetenzentwicklung in der Ersten Hilfe und im Bereich Wiederbelebung vorsieht (Beschluss R 54/2018).

ANGENOMMEN